

## Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang Agrarwissenschaften (B.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 21.05.2025

### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Agrarwissenschaften
Studienbetrieb seit	Vor 2000
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	231
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	222
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	190
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

#### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

#### 2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

#### 3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

#### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

##### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Der Modulkatalog sollte regelmäßig vor Semesterbeginn aktualisiert werden. Außerdem sollten die Kommunikationswege überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.
- Das Angebot an curricular verankerten Modulen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen sollte ausgebaut werden.
- „Gute wissenschaftliche Praxis“ im Curriculum verankern
- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren.

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 21.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) im Cluster Agrar 1 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Theorie und Praxis: Der Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften befasst sich mit naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie mit ökonomischen und sozialen Strukturen der Landwirtschaft. Das Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Analyse der Entwicklung im Agrarsektor. Damit leistet es einen entscheidenden Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung auf der Basis nachhaltiger Bewirtschaftungssysteme. Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert für zahlreiche Masterstudiengänge an Hochschulen weltweit - je nach Schwerpunktsetzung auch in verwandten Fächern.

## IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- 1). Stärkung der Schlüsselqualifikationen im Vertiefungsstudium (Statistik und wiss. Arbeiten, Schreiben und Präsentieren),
- 2) Platzierung der Physik in der propädeutischen Leiste des 1. Semesters, zugleich aber Entlastung der 1. Leiste durch Verschiebung von Mathematik und Statistik ins 2. Semester,
- 3) Englisch nur noch als Wahlmodul, damit Gewinn eines Platzes im Studienplan für ein weiteres Pflichtmodul im Bereich Datenmanagement/Statistik,
- 4) Bessere generelle Abstimmung der Modulhalte,
- 5) Neuer Zuschnitt einiger Pflichtmodule im Grundstudium und in den Vertiefungsrichtungen,
- 6) Verstärkung der systembezogenen Lehrinhalte bereits im 1. Semester.

## **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Katharina Wiegand (Vertreterin der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Holger B. Deising (Vertreter der Fachwissenschaft)
- Anna Puttkammer (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp (SK)
- Prof. Dr. Holger Reichardt (HR)
- Prof. Dr. Kai Zhang (KZ)
- Ines M. Brüling (IB)
- Vincent Heemskerk (VH)
- Dorothee Konings (DK), Gleichstellungsbeauftragte - beratend
- Susann Schelhas (SS), Abteilung Studium und Lehre - beratend
- Dr. Helena Krause (HK), Abteilung Studium und Lehre - beratend

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen bietet laut dem Gutachten eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung mit einer breiten Auswahl an Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion, Bodenkunde sowie Agrarökonomie und Agribusiness. Die praxisnahe Gestaltung des Studiums, einschließlich verpflichtender landwirtschaftlicher Praktika vor Studienbeginn, wird als sinnvoll erachtet.

Positiv hervorgehoben werden das breite Lehrangebot, die hohe wissenschaftliche Qualität und die Einbindung externer Gastwissenschaftler, die einen starken Praxisbezug gewährleisten. Gleichzeitig identifiziert das Gutachten Verbesserungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen, der Aktualisierung von Vorlesungsmaterialien sowie der Kommunikation von Lehrveranstaltungsausfällen.

Als zentrale Herausforderung wird die lange Dauer der Wiederbesetzung vakanter Professuren genannt. Ebenso kritisch bewertet wird die Instandhaltung der technischen Infrastruktur, insbesondere die mangelhafte Wartung von Hörsaalausstattung und die fehlende digitale Ausstattung.

Trotz dieser Punkte bewertet der Gutachter das Studium insgesamt als sehr attraktiv. Die Fakultät zähle zu den führenden agrarwissenschaftlichen Standorten in Deutschland und biete insbesondere im Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften exzellente Entwicklungsmöglichkeiten.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Der Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen wird von der Gutachterin weitgehend positiv bewertet. Der Studiengang sei fachlich breit und gut aufgestellt und biete eine praxisnahe Ausbildung, die durch ein verpflichtendes Praktikum sinnvoll ergänzt werde. Dennoch zeigten sich in zentralen Bereichen Optimierungspotenziale.

Kritik wird im Hinblick auf die Aktualität der Praxisbezüge, die Organisation sowie die Aktualität der Lehrinhalte geäußert: Die geringe Teilnahme an Lehrveranstaltungen resultiere oft aus fehlender Relevanz oder attraktiver Vermittlung der Inhalte. Zudem wird ein stärkerer Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und der Einbezug politischer Diskussionen empfohlen, um die Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen der Branche anzupassen.

Ein weiteres Problem stelle die hohe Anzahl unbesetzter Lehrstühle, insbesondere im Bereich der Tierzucht, dar, was sich negativ auf das Modulangebot und die Qualität der Lehre auswirke. Die Transparenz und Verlässlichkeit von Verwaltungsabläufen seien ebenfalls verbesserungswürdig, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung aktueller Modulpläne.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Studierendenzahlen seit 2017 rät die Gutachterin zu prüfen, ob durch eine modernere Lehrgestaltung, interaktive Formate und praxisnahe Inhalte der Trend umgekehrt werden kann.

Insgesamt habe der Studiengang eine solide Grundlage, benötige jedoch strukturelle und inhaltliche Anpassungen, um seine Wettbewerbsfähigkeit und Praxisrelevanz langfristig zu sichern.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der Studiengang Agrarwissenschaften (B.Sc.) an der Universität Göttingen vermittelt laut dem studentischen Gutachten nachvollziehbare und praxisrelevante Qualifikationsziele. Er bereite sowohl auf eine Karriere in der Wissenschaft als auch auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft vor. Die Modulstruktur erscheint sinnvoll, allerdings wird die starke Dominanz der Prüfungsform Klausur kritisch gesehen. Alternativ könnten verstärkt mündliche Prüfungen, Hausarbeiten oder praxisnahe Formate wie Projektberichte und Konferenzpräsentationen integriert werden, um Studierende gezielter auf ihre Bachelorarbeit und das Berufsleben vorzubereiten. Auch eine stärkere Einbindung von Themen wie Medienkompetenz und Wissenschaftskommunikation wäre wünschenswert.

Grundsätzlich wird der Studiengang als gut studierbar bewertet, jedoch würden vorhandene Angebote – insbesondere Mobilitätsoptionen und die Möglichkeit, Module aus anderen Fakultäten zu belegen – nicht ausreichend kommuniziert. Die Universität biete hierbei exzellente Möglichkeiten, die Studierenden besser bekannt gemacht werden sollten. Die Betreuung der Studierenden wird als weitgehend gut bewertet, jedoch beeinträchtigt die hohe Zahl unbesetzter Professuren, insbesondere im Bereich Nutztierwissenschaften und Pferdewissenschaften, die Lehrqualität erheblich. Die Hochschulleitung wird dringend aufgefordert, Neuberufungen schneller voranzutreiben und langfristige Vakanzen zu vermeiden.

Positiv hervorzuheben seien die hervorragenden Versuchsgüter der Universität Göttingen, die jedoch aus Sicht der Studierenden zu wenig in das Studium integriert werden. Insgesamt bietet der Studiengang eine solide und vielseitige Ausbildung, wird von engagierten Lehrenden und Studierenden getragen, weist jedoch Optimierungspotenzial insbesondere in den Bereichen Prüfungsformate, Stellenbesetzungen und Sichtbarkeit praxisnaher Angebote auf.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 11.10.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, und keine Auflagen. Zusätzlich regt die Bewertungskommission an, das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufzunehmen.

Die Gutachten stellen insgesamt ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine gute Betreuung der Studierenden fest, drängen aber auch auf dessen Modernisierung. Insgesamt ergab sich für die Bewertungskommission aus den Gutachten das Bild eines gut funktionierenden Studiengangs, welcher auch eine gewisse Leuchtturmwirkung für die Universität hat oder zumindest hatte, dessen Potential aber nicht voll ausgeschöpft wird.

Der Studiengang vermittelt eine gute und breite fachliche Grundausbildung, welche naturwissenschaftlichen Grundlagen, Kenntnisse und praktische Fähigkeiten der Landwirtschaft sowie deren gesellschaftliche, wirtschaftliche und Umweltaspekte umfasst. Damit bereitet er die Studierenden auf eine Tätigkeit in der Landwirtschaft oder der landwirtschaftsnahen Industrie wie auch auf ein Masterstudium vor. Die Gutachter\*innen regen aber die stärkere Einbindung aktueller Themen wie Artenvielfalt, Nachhaltigkeit und Tierwohl, Personalführung unter Bedingungen des Fachkräftemangels und politische Rahmenbedingungen wie auch praktische Kommunikation für die Teilnahme an die Landwirtschaft betreffenden politischen und gesellschaftlichen Debatten an. Der Eindruck eines gewissen Modernisierungsbedarfs wurde auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestärkt. Insbesondere scheint es bei der Kommunikation zwischen Fakultät und Studierenden Verbesserungspotential zu geben.

Die Fakultät ist insgesamt gut ausgestattet. Die verzögerte Wiederbesetzung von Professuren wurde durch Lehraufträge ausgeglichen.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, sieht aber in Übereinstimmung mit der Bewertung in den Gutachten auch Potential zu dessen Verbesserung.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen**

### **1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung**

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. durch Vakanzen entstandene Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### **2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien**

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### **a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen ist die Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet, jedoch wird empfohlen die Aktualität der Inhalte zu prüfen und zu wahren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **3. Didaktisches Konzept**

Der Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden optimal auf ihr späteres Berufsleben in der praktischen Landwirtschaft sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen einschließlich einer wissenschaftlichen Betätigung vorzubereiten. Der Studiengang vermittelt neben naturwissenschaftlichen Grundlagen insbesondere Kenntnisse und praktische Fähigkeiten der Landwirtschaft und thematisiert deren Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der Studiengang ist in ein

Fachstudium, bestehend aus dem Grundstudium und dem Vertiefungsbereich, sowie einen Professionalisierungsbereich und die Bachelorarbeit gegliedert. Die Studierenden sollen hier die Fähigkeit erwerben, wichtige Zusammenhänge ihres Fachgebietes zu überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und in einem selbst gewählten Studienschwerpunkt zusätzlich Spezialkenntnisse zu erwerben. Im Rahmen von fünf Studienschwerpunkte erhalten sie die Möglichkeit, ihre individuellen Interessen zu verwirklichen. Aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit, Tierethik und Gentechnik sind sichtbar. Sie regen sie den Diskurs über Herausforderungen der Agrarwissenschaften im Rahmen des Studiums an. Gutachter\*innen und Bewertungskommission empfehlen, die Aktualität der Inhalte zu wahren und regelmäßig zu prüfen.

Der Modulkatalog und das Prüfungssystem sind zielgerichtet und unterstützen die zeitgerechte Erreichung der Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Qualität des beteiligten Lehrpersonals ist ausgezeichnet und über die Grenzen des Standorts hinaus anerkannt. Durch längere Vakanzen von Schlüsselprofessuren werden Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Um das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen, empfiehlt die Kommission, das curriculare Angebot von Schlüsselkompetenzmodulen auszubauen und verstärkt Kompetenzen wie Rhetorik zu vermitteln. Zusätzlich regt die Bewertungskommission an, das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufzunehmen. Insgesamt werden die zentralen Ziele des Studiengangs, die Vermittlung fachwissenschaftlicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf den Beruf und die Persönlichkeitsentwicklung, erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen definiert. Die Varianz der Prüfungsformen ist ausbaufähig und kann im Zusammenhang mit der Prüfungslast kritisch überdacht werden. Die Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet den Studienerfolg abzubilden. Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Das Angebot an curricular verankerten Modulen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen sollte ausgebaut werden.
- Das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufnehmen.
- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **4. Studierbarkeit**

Der Studiengang bietet eine solide Grundlage mit guten Studierbarkeitsbedingungen. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, spricht die Kommission einzig die Empfehlung aus, den umfangreichen Modulkatalog in Zukunft regelmäßig vor Semesterbeginn zu aktualisieren. Außerdem sollten die Kommunikationswege überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlung:

- Der Modulkatalog sollte regelmäßig vor Semesterbeginn aktualisiert werden. Außerdem sollten die Kommunikationswege überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

*nicht einschlägig*

## 6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer\*innen gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte und sind umfassend und fachgerecht vertreten. Allerdings wirken sich längere Vakanzen von Professuren auf den Studiengang aus, wobei kurzfristige Abhilfe durch externe Lehrende geschaffen wird.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in den Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre bleibt. Ein großes Plus ist die Position eines\*r Koordinators\*in für den Studiengang genauso wie das Potential der Versuchsgüter.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Bewertungskommission sieht nach Rückmeldung durch die Studierenden dennoch Potenzial für eine gezieltere und frühzeitigere Information über Anpassungen bspw. zu Studieninhalten oder Maßnahmen aus den Qualitätsrunden.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Es gibt außerdem auch gedruckte Papierversionen. Durch die Kombination dieser digitalen Informationen und zu geringem Teil der Papierversion wird der effiziente Zugang sichergestellt. Dennoch sind online, z. B. im Vorlesungsverzeichnis EXA, bestimmte aktuelle Informationen schwierig aufzufinden, wie z. B. Änderung oder Ausfall der Vorlesungen. Stärkere Einbindung des Studiendekanats erscheint notwendig um bessere Kommunikation und Informationstransfer an die Studierenden zu gewährleisten.

Absolvent\*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen

um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung. Es ist positiv hervorzuheben, dass durch die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten wird. Dennoch ist diesbezüglich eine weitere Intensivierung vorstellbar.

Im Gespräch mit Verantwortlichen der Fakultät zeigte sich, dass die Fakultät angesichts vielfacher Bedarfe Teilzeitoptionen aufgeschlossen gegenübersteht und nach praktikablen Umsetzungsmöglichkeiten sucht. Die diesbezüglichen Bemühungen sollten fortgesetzt und seitens der Universitätsleitung unterstützt werden.

Von Studierenden kritisiert wurde der Umgang mit sexueller Belästigung und Übergriffen. Die Universität hat dazu sowohl eine Richtlinie als auch zentrale und dezentrale Ansprechpersonen. Die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen dieser Stellen sowie die Aufklärung und ggf. Sanktionierung in der Fakultät sollten allerdings noch verbessert werden, um nicht nur präventiv zu agieren, sondern auch bei Vorfällen bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **9. Besondere Studiengänge**

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.